

3. 182. a (3) Nr. 3244/1005.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Kriegsmarine werden Knaben vom erreichten 13ten und bis zum vollendeten 16ten Lebensjahre, wenn sie körperlich ihrem Alter entsprechend entwickelt sind, lesen und schreiben können, nie wegen Verbrechen oder schweren Polizei-Übertretungen bestraft worden sind, als Schiffsjungen (Mozzi) aufgenommen. Diese Knaben werden zu Matrosen und Matrosenunteroffizieren herangebildet und können bei entsprechenden Fortschritten in dem ihnen erteilten Unterrichte zu Arsenal- und Maschinenlehrlingen überseht werden. Als Schiffsjungen erhalten sie monatlich 4 fl. und während der Einschiffung außerdem die Schiffsloft. Als Maschinenlehrling 1ter und 2ter Classe erhält selber einen monatlichen Gehalt von 6 fl. beziehungsweise 10 fl. und eingeschifft außerdem die Schiffsloft.

Die Lehrlinge dürfen während der Lehrzeit nicht freiwillig austreten, und sind verpflichtet, von dem Zeitpunkte ihrer Ernennung zu Lehrlingen 1ter Classe, d. i. von ihrem 16ten oder 18ten Jahre, durch 8 Jahre im Dampfmaschinen-corps zu dienen.

Diesfällige, mit den nöthigen Documenten versehene Gesuche sind entweder bei dieser k. k. Statthalterei, oder unmittelbar bei dem k. k. Marine-Obercommando zu Triest zu überreichen. Laibach den 31. März 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.
k. k. Statthalter.

3. 189. a (2) Nr. 302.

Concurs - Ausschreibung

der technischen Lehrersstelle an der Unterrealschule zu Gilli.

Durch die Beförderung des technischen Lehrers an der Unterrealschule zu Gilli an jene zu Linz ist die gedachte Stelle zu Gilli mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. aus dem Schulфонде in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung die Concursprüfung am 13. Mai 1852 und am darauf folgenden Tage zu Graz, Laibach, Klagenfurt, Wien, Salzburg und Gilli wird abgehalten werden. — Competenten haben ihre gehörig instruirten Gesuche der Landesschulbehörde zu übergeben, die allfällige Kenntniß einer slavischen Sprache nachzuweisen, und sich zwei Tage vor der Concursprüfung bei der Prüfungscommission zu melden.

Von der Landesschulbehörde im Herzogthume Steiermark zu Graz am 21. März 1852.

3. 180. a (3) Nr. 6151.

Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Fin.-Land.-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Amts-Officialsstelle mit dem Jahresgehälte von Siebenhundert Gulden und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im gleichen Betrage provisorisch zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder für den Fall der graduellen Borrückung, um eine Amts-Officials-Stelle mit dem Gehälte von Sechshundert, Fünfhundert, Vierhundert Fünfzig oder Vierhundert Gulden, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Manipulations-, Cassen- und Rechnungsgeschäfte, dann der Nachweisung über die Fähigkeit zur Leistung einer Caution, belegten Gesuche bis zum 30. April 1852 im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit

einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 28. März 1852.

3. 191. a (2) Nr. 1732.

Postaspirantenstelle bei der k. k. Post-Direction in Lemberg.

Bei der k. k. galizischen Postdirection wird ein Postaspirant aufgenommen, dem nach Ablauf der Probezeit und nach abgelegter Elevenprüfung die Erlangung einer Postelevenstelle mit dem Adjutum von 200 Gulden C. M. in Aussicht steht.

Die nach der bestehenden Vorschrift nachzuweisenden Erfordernisse der Bewerber sind:

Das achtzehnte Lebensjahr, eine gesunde Körperbeschaffenheit, die Kenntniß der Landessprachen, und die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien an einem inländischen Obergymnasium, oder an einer Oberrealschule, welchen Lehranstalten auch die k. k. Militäracademie in Wiener-Neustadt, die k. k. Ingenieuracademie, die Handels- und nautische Academie in Triest, die k. k. Gadencompagnie in Olmütz und Graz, und die Pionnierschule in Tulln gleichgehalten werden.

Die Bewerber um diese Aspirantenstelle haben ihre documentirten Gesuche bis 10. April 1852 bei der genannten Postdirection einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den dortigen k. k. Postbeamten verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirection.

Triest am 5. April 1852.

Fischer m. p.

3. 455. (2) Nr. 148

K u n d m a c h u n g.

Am 20. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird hieramts die Verhandlung zur Lieferung noch angeführter Montur-Materialien, und Bestandtheile für die hiesige k. k. Militär-Polizeiwache im Offertwege auf Grundlage des diesfälligen Kostenvoranschlags vorgenommen werden.

Die einzelnen Materialien bestehen, wie folgt: in 140 Ellen grauem Tuch, geneht, $\frac{3}{4}$ breit, pr. Elle 2 fl. 6 kr.;

in $103\frac{1}{3}$ Ellen dunkelgrünem Tuch, geneht, $\frac{3}{4}$ Ellen breit, à 2 fl. 36 kr. pr. Elle;

in $8\frac{1}{4}$ Ellen feinem Rosa-Tuch, geneht, $\frac{3}{4}$ Ellen breit, à 5 fl. 30 kr. pr. Elle;

in $67\frac{3}{4}$ Ellen grauem Tuch, geneht, $\frac{1}{4}$ breit, pr. Elle 2 fl. 48 kr.;

in $245\frac{3}{4}$ Ellen Canavassfutter, à 16 kr. pr. Elle;

in $21\frac{1}{2}$ Ellen gefärbtem Futter, à 16 kr. pr. Elle;

in $38\frac{1}{2}$ Ellen Zwillichfutter, in der Breite von einer Elle, à pr. 16 kr.;

in 132 Ellen Kittel-Zwillich, à 24 kr. pr. Elle;

in 328 Ellen $\frac{1}{4}$ breiter feiner Leinwand für die Hemden, à 22 kr. pr. Elle;

in 246 Ellen ordinärer Leinwand für Gattien, à 18 kr. pr. Elle;

in $46\frac{9}{12}$ Duzend großen, und $5\frac{10}{12}$ Duzend kleinen Messingknöpfen, erstere zu 18 kr. und letztere zu 12 kr. pr. Duzend;

in 55 Duzend großen, und 10 Duzend kleinen metallenen Knöpfen, erstere zu 24 kr. und letztere zu 12 kr. pr. Duzend;

in 19 Duzend weißen beinenen Kittel- und $27\frac{11}{12}$ Duzend gleichen Leibelnknöpfen, à 6 kr. pr. Duzend;

in $30\frac{9}{12}$ Duzend schwarzbeinenen großen, und $10\frac{3}{4}$ Duzend kleinen schwarzbeinenen Knöpfen, à 6 kr. pr. Duzend;

in 5 Stück ganz nach neuer Art adjustirten Szako's für die Unteroffiziere, à 4 fl. 10 kr., mit messinginem Adler und messingener Rose;

in 25 Stück nach neuer Art adjustirten Szako's für die Gemeinen à 3 fl. 26 kr. pr. Stück, mit messinginem Adler und messingener Rose;

in 38 Stück Halsbinden aus Kofshaar, à 40 kr. pr. Stück;

in 41 Paar Halbstiefel, à 5 fl. pr. Stück;

in 5 Stück Unteroffiziers-Port d'Epées, à 1 fl.;

in 30 Stück Patronaschen sammt Riemen, à 3 fl. 22 kr. pr. Stück;

ferner in Anfertigung von 35 Paletots, à 1 fl. 20 kr. pr. Stück;

von 30 Stück Waffenröcken, à 1 fl. 40 kr. pr. Stück;

von 38 Stück Lagermähen, à 10 kr. pr. Stück;

von 38 Stück Kitteln, à 40 kr. Stück;

von 41 Stück Leibeln, à 36 kr. pr. Stück;

von 41 Pantalon, à 1 fl. pr. Stück;

von 82 Hemden, à 20 kr. pr. Stück, und 82 Gattien, à 15 kr. pr. Stück.

Es wird bedungen, daß

a) die Offerte über jede Materialien-Lieferung mit einem Muster der zu liefernden Qualität und mit dem 10% Badium nach der entfallenden veranschlagten Summe am Tage der Verhandlung der Commission versiegelt, und mit genauer Angabe der Lieferungspreise bei jeder einzelnen Kategorie, und eigenhändiger Fertigung des Differenten zu übergeben sind;

b) daß mit Schlag 11 Uhr die eingelangten Offerte eröffnet, und nur auf jene Rücksicht genommen werden wird, welche um den veranschlagten Kostenbetrag und unter demselben mit den besten Mustern belegt werden, welche Muster dann für die Lieferung maßgebend bleiben;

c) daß nach Eröffnung der Offerte mit den Differenten allein die weitere Verhandlung bezüglich der Zuweisung der Lieferung gepflogen werden wird, und daß diese Verhandlung erst nach der Ratification der hohen k. k. Statthalterei in Rechtskraft erwächst.

k. k. Stadthauptmannschaft.
Laibach am 4. April 1852.

K. St. 148.

R a z g l a s.

20. t. m. zjutraj ob 10. uri bo tukaj ravnavo za priskerbljenje sledéčih oblačil in reči, ki k njim gredo, za tukajšno c. k. vojaško policijsko stražo po dotičnim prevdarku stroškov na oferte.

Posamezne reči, kterih bo treba, so:

140 vatlov sivega močnega sukna, $\frac{3}{4}$ širocega, po 2 gld. 6 kr. vatel;

$103\frac{1}{3}$ vatlov zamoklo-černega, močnega, $\frac{3}{4}$ širocega sukna po 2 gld. 36 kr. vatel.

$8\frac{1}{4}$ vatlov pražnjega rozarudečega sukna, močnega, $\frac{3}{4}$ širocega, po 5 gld. 30 kr. vatel;

$67\frac{3}{4}$ vatlov sivega, močnega, $\frac{1}{4}$ širocega sukna, po 2 gld. 48 kr.;

$245\frac{3}{4}$ vatlov kanafasa za podlogo po 16 kr. vatel;

$21\frac{1}{2}$ vatlov farbane podloge po 16 kr. vatel;

$38\frac{1}{2}$ vatlov cviliha 1 vatel širocega po 16 kr. vatel;

152 vatlov cviliha za kitlje pr 24 kr. vatel.

328 vatlov $\frac{1}{4}$ širocega pražnjega platna za srajce po 22 kr. vatel;

246 vatlov menj pražnjega platna za srajce po 18 kr.;

$46\frac{9}{12}$ tucetov velicih, in $5\frac{10}{12}$ tucetov majhnih mesingastih gumbov, unih po 18, teh pa 12 kr. tucet; 55 tucetov velicih, in 10 tucetov majhnih metaljiskih gumbov, pervih po 24 kr., teh pa po 12 kr. tucet;

19 tucetov belih gumbov za kitlje, in 27 $\frac{11}{12}$ tucetov belih gumbov za vestje po 6 kr. tucet;

- 5 na novo vižo narejenih čak za podoficirje, po 4 gld;
 10 kr. z mesingastim orlom in mesingastrožo;
 25 na novo vižo narejenih čak za prostake po 3 gld;
 26 kr. z mesingastim orlom in mesingastrožo;
 38 obratnic iz žime po 40 kr.; 41 parovčevljev po 5 gld;
 5 podoficirskih portepétov po 1 gld;
 30 patroniš z jermeni po 3 gld. 22 kr.; dalje šivanje 35 gld. paletotov po 1 gld. 20 kr. od onega;
 30 orožnih sukinj po 1 gld. 40 kr. od ene;
 38 kap, po 10 kr. od ene;
 38 kitelj, po 40 kr. od ene;
 41 vestij, po 36 kr. od ene;
 41 pantalon, po 1 gld. od enih;
 82 srajc, po 20 kr. od ene;
 82 spodnjih hlač, po 15 kr. od enih.

Pogodbe so:

- a) da se ima ofertom za vsako opotrebavano reč izgledok (muster) reči, ki jo je priskerbéti, in 10% poroštvo po prevdarjeni šumi o dnevu ravnave komisii zapečaten in z natanjnim izkazanjem cene pri vsaki verstii reči priložiti in ofert z lastno roko tistega podpisan, kateri misli kaj prevzétii, oddati;
 b) da se bodo ko bo 11 ura odbila, poslani oferti razpečatili in da se bo samo na tiste gledalo, v katerih bo prevdarjeni znesek stroškov in manjši z najboljšimi izgledki naznanjen, po teh izgledkih se bo potem ravnalo;
 c) da se bo po razpečatenji ofertov samo z oferenti dalje zavoljo priskerbljevanja govorilo in da bo ta ravnava še lé potem moč zadobila, ko bo od vis. c. k. deželnega glavarstva poterjena.

C. k. mestno glavarstvo v Ljubljani 4. aprila 1852.

3. 188. a (1)

Nr. 1546.

Licitations-Edict.

Das k. k. Bergamt Idria in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1853 eine Parthie weißer, mit Alaun ausgearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von 4000 Stücken, und eine Parthie brauner, mit Gärberlohe (keineswegs aber mit Summak) ausgearbeiteter Felle von 5500 Stücken.

Die Vergebung dieser Lieferung wird in der Art festgesetzt, daß Diejenigen, welche dieselbe ganz oder zum Theile zu übernehmen gesonnen sind, dießfalls ihre schriftlichen versiegelten Preisofferte bis längstens 12. Juni d. J. 12 Uhr Mittags an die k. k. Berg- und Forstdirection in Graz in der Art einzusenden oder abzugeben haben, daß in denselben das Quantum, die Zeit, bis zu der solches zu liefern sich verpflichtet wird, und der Preis für den Fall der Lieferung eines Theiles oder des ganzen Bedarfes genau angegeben ist.

Diejenigen Offerte, welche nach dem eben festgesetzten Termine einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt. Mündliche Angebote finden bei dieser Versteigerung nicht Statt.

Die Bedingungen dieser Licitations sind folgende:

- 1) Jeder Different hat bei der Einsendung oder Angabe seines schriftlichen Angebotes auch zugleich ein Reugeld von 300 fl. C. M. entweder bar bei der k. k. Berg- und Forstdirection zu erlegen, oder sich mit dem Depositscheine derjenigen Aerarialcasse auszuweisen, bei welcher dieses Reugeld für Rechnung der k. k. Berg- und Forstdirection erlegt wurde.

Uebrigens werden auch Angebote für kleinere Fellparthien angenommen und Denjenigen, welche keine Lieferung erstehen, das Reugeld von 300 fl., oder das für den gestellten theilweisen Anbot entfallende Tangens oder der dießfällige Depositschein gleich nach vollzogener Versteigerung ausgefolgt und zurückgestellt werden.

- 2) Zu dem Contractsinstrumente hat der Ersteher den classenmäßigen Stempel zu stellen.
 3) Von der erstandenen, in Geld bewertheten Fellenmenge hat der Lieferant die Caution mit entfallenden 10 pCt. bar zu erlegen, und daher den auf das zurückbehaltene Vadium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu erlegen.
 4) Die Größe der mit Alaun ausgearbeiteten weißen Bindfelle muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen und nicht durchlöcherten Felle, der Mitte nach gemessen, wenigstens 22 (zwanzig zwei) Wiener Elle Länge- und Breitenmaß enthalte. Felle mit einem oder zwei Löchern müssen ein größeres Breitenmaß enthalten; Felle mit mehreren Löchern, oder deren Haarseite Risse oder Beschädigungen hat, werden nicht angenommen.

Große Felle werden angenommen, doch wird für selbe keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bunde geeignet wären, als für einfache geleistet. Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder steif und mit Fettsflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen.

Die braunen, mit Gärberlohe ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach wenigstens 28 (zwanzig acht) Wiener Elle messen.

Muster hievon erliegen zur Einsicht bei der k. k. Berg- und Forstdirection zu Graz, bei der Wiener Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction, bei der Pesther und bei der Triester Bergwerks-Producten-Verschleiß-Factory.

- 5) Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle (nach Idria) bemessen wird, hat in sechs einmonatlichen Raten in der Art zu geschehen, daß von den weißen Bindfellen vom Anfang November 1852 bis Ende März 1853, in jedem Monate 666, und im Monate April 1853 670 Stücke; von den braunen dagegen vom Anfang November d. J. bis Ende März 1853, in jedem Monate 916, und im Monate April 1853 920 Stücke loco Idria gestellt seyn müssen, widrigen Falles das k. k. Bergamt Idria gleich nach Ablauf eines jeden Lieferungsstermines, wenn die bedungene Fellanzahl mit Ende des Monats in Idria nicht eingetroffen seyn wird, wenn es auch nicht in Verlegenheit um Felle wäre, ohne alle weitere Einmahnung ermächtigt ist, sogleich auf Kosten und Gefahr des Contrahenten die abgängigen Felle um was immer für einen Preis zu verkaufen, für diesen neuen Bedarf Fristen zu bestimmen, einen Vertrag auf Rechnung des contractsbüchigen Lieferanten mit wem immer abzuschließen und sich für allfällige höhere Kosten und für die sich etwa zum Nachtheile des k. k. Aerars ergebende Preisdifferenz an der Caution sowohl, als auch an dem übrigen Vermögen des Contrahenten zu erholen. Sollten aber auch keine solchen Preisdifferenzen dem Aerar zu ersetzen seyn, so verfällt die Caution dennoch, sobald der Contrahent seine Contractverbindlichkeiten in was immer für einem Punkte nicht erfüllt. Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das Quantum der Felle auch früher einzuliefern.

- 6) Der Contrahent ist verpflichtet, auch einen allfälligen Mehrbedarf an Fellen für das Contractsjahr 1853 von höchstens 15 (fünfzehn) Procent des obigen einjährigen Quantums binnen zwei Monaten nach der von dem k. k. Bergamte zu Idria gemachten Bestellung zu den contractsmäßigen Preisen einzuliefern.

- 7) Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht, wobei es dem Lieferanten frei steht, von seiner Seite Jemanden zur Uebergabe der Felle

zu bevollmächtigen; die nicht qualitätsmäßig befundenen werden zurückgewiesen und bleiben zur Disposition des Lieferanten liegen.

- 8) Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der entfallende Geldbetrag sogleich ausgefolgt werden.

- 9) Sollten zwei oder mehrere ganz gleiche Offerte einlangen, so wird das Loos zu entscheiden haben, wem im Falle ihrer Annahme die Lieferung zugesprochen werden wird.

- 10) Endlich wird festgesetzt, daß die aus diesem Lieferungsvertrage entspringenden Streitigkeiten — das Aerar, in dessen Namen der Vertrag geschlossen wird, möge als Beklagter oder Kläger eintreten, sowie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte — bei dem im Sitze des hierländigen Fiscalamtes befindlichen Gerichte, dem der Fiscus als Beklagter untersteht, durchzuführen seyn werden.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direction.

Graz am 31. März 1852.

3. 185. a (3)

Nr. 3038.

Verlautbarung.

Am 24. April 1852 zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags wird in der Amtskanzlei der k. k. Laibacher Bezirkshauptmannschaft eine Verhandlung, betreffend die Lieferung jener Quantitäten an Korn, Hafer und Heu in das k. k. Laibacher Militär-Haupt-Berpflegs-Magazin, welche noch auf die zu unterhaltenden Reserve-Vorräthe abgängig sind, und nach einer anher gediehenen Mittheilung in 4420 Mehen Korn, in 1992 Mehen Hafer, dann in 2000 Centner Heu bestehen, gegen Beachtung der gewöhnlichen Bedingungen, dann mit dem Vorbehalte der höheren Entscheidung über den erzielten Mindestanbot abgehalten werden.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich an obiger Naturalien-Lieferungsverhandlung am 24. l. M. in der hiesigen k. k. Amtskanzlei zu betheiligen, und es wird hier nur noch beigefügt, daß jeder Different für die gesammte Lieferung vor dem Beginn der Absteigerung eine Caution von 2000 fl. zu erlegen habe, dann, daß die Lieferung der Rede binnen zwei Monaten, vom Tage der zugestellten Ratification des Bestbotes, bewerkstelliget werden müsse.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 4. April 1851.

3. 184 a (3)

Nr. 2691.

K u n d m a c h u n g.

Behufs der auf 241 fl. 20 kr. veranschlagten Wiederherstellung der zwischen Pristava und Billichgras über die Gradatscha führenden Bezirksbrücke, sowie zur Reconstruirung der auf 155 fl. 40 kr. veranschlagten Brücke beim sogenannten Tominz'schen Garten über die Proschza, an der von Billichgras nach Oberlaibach führenden Bezirksstraße, wird am 17. April l. J., Vormittags 9 Uhr die Minuendo-Licitations hieramts abgehalten werden.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Anhang eingeladen, daß das Vorausmaß, der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 3. April 1852.

3. 450. (2)

Nr. 500.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die executive Feilbietung der, dem Andreas Perko gehörigen, zu Brezovca sub Haus-Nr. 3 liegenden, im Grundbuche der gewissen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 188 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 1. Juni 1849, 3. 1436, gerichtlich auf 2678 fl. 40 kr. bewertheten Subrealität, und der laut Pfändungs-Relation vom 6. März 1848, 3. 592, mit executivem Pfandrechte belegten, und laut obigen Schätzungsprotocoll auf 218 fl. 30 kr. bewertheten Fahrnisse, als: 2 Pferde, 2 Ochsen, 1 Kuh, 1 Schwein, 1 Wagen, 20 Centr. Heu, 2 Wottungen, 2 Ketten, 2 Hacken, wegen aus dem Vergleich vom 9. April 1847, 3. 104, dem Mathias Ivane-

tisch zu Sittich schuldigen 150 fl. 30 kr., sammt den bis zur Zahlung laufenden 5% Verzugszinsen c. s. e. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 1. Mai, 3. Juni und 1. Juli 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Brezovca mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagfahrungen, und die Fahrnisse bei der ersten Tagfahrung nur um oder über den Schätzungswert, die Realität bei der dritten, die Fahrnisse bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

R. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 31. Jänner 1852.

B. 451. (2) Nr. 6479.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die executive Feilbietung der, dem Ignaz Plestenak gehörigen, zu Verd sub Haus-Nr. 31 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 31 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 31. October 1850, B. 2113, gerichtlich auf 1690 fl. bewerteten Drittelhube, wegen aus dem Vergleiche vom 7. November 1846, B. 230, dem Herrn Joseph Kottitz von Verd schuldigen 115 fl. 53 kr., sammt den bis zur Zahlung laufenden 5% Verzugszinsen c. s. e. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 19. April, 17. Mai und 21. Juni 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Verd mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagfahrungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

R. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 7. Februar 1852.

B. 442. (2) Nr. 1491.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Es habe in die executive Feilbietung der, dem Mathias Kuppe sen. gehörige, in Obermölse gelegenen, im Grundbuche sub Diest. Nr. 905 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, laut Protocolles vom 20. März l. J., B. 1366, auf 400 fl. bewerteten $\frac{1}{16}$ Hube, wegen dem m. Joseph Jonke von Mödel aus dem w. a. Vergleiche vom 13. August 1851 schuldigen 37 fl. 49 kr. c. s. e. gewilliget, zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 7. Mai, auf den 7. Juni und auf den 7. Juli l. J., jederzeit Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco Obermölse mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

R. k. Bez. Gericht Gottschee am 30. März 1852.

B. 459. (2) Nr. 4045.

E d i c t.

Im Nachtrage zum diesfälligen Edicte vom 20. Februar 1852, B. 1050, womit der executive Verkauf der Casper Marinto'schen Realität zu Udmals zur Kenntniß gebracht wurde, wird den vorkommenden Tabular-Gläubigern, Maria Klamel und Maria Ughar, hiemit erinnert, daß ihnen, da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, Herr Dr. Mathias Kautschitsch als Curator ad actum beigegeben wurde, und ihm die für sie eingelegten Rubriken zugeteilt worden sind.

R. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 2. April 1852.

B. 452. (2) ad Nr. 2304.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des h. k. k. Verars durch die k. k. Finanzprocuratur in Laibach wider Mathias Kofschir, Andreas Popel, Mathias Petritz und Franz Dpfa von Besutac, wegen, in Folge dießgerichtlichen Strafurtheiles am 1. Februar 1851, B. 738, schuldigen Strafrechtskosten pr. 32 fl. 8 kr. c. s. e., die executive Feilbietung der, laut Schätzungsprotocoll vom Bescheide 5. December 1851, B. 9735, auf 305 fl. bewerteten Fahrnisse, als: 2 Ochsen, 3 Pferde, 2 Wägen und 40 Centner Heu, bewilliget und zu deren Vornahme die Termine auf den 20. April und den 27. April l. J., jedesmal früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Fahrnisse mit dem anberaumt worden seyen, daß

dieselben beim 2. Termine auch unter dem Schätzungswert, jedoch jedesmal nur gegen gleich bare Zahlung hintangegeben werden.

Deffen werden die Kauflustigen verständiget.
Planina 12. März 1852.

B. 402. (3) Nr. 932.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über das Ansuchen des Matthäus Rache von Oberkofes, wider Lorenz Saberschel von ebenda, ddo. praes. 17. d. M., B. 932, in die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, zu Oberkofes gelegenen, bei dem vormaligen Gute Galenegg sub Urb.-Nr. 59, pag. 253 vorkommenden $\frac{1}{8}$ Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 1770 Gulden 25 kr., wegen gerichtlich zuerkannten 45 fl. 20 kr. an Naturalien und Gerichtskosten, dann weiter fortlaufenden Executionskosten gewilliget, und hiezu unter Einem die Tagfahrungen auf den 26. April, 24. Mai und 24. Juni d. J., jedesmal von 9—12 Uhr Vormittags, in loco Oberkofes mit dem Beisagen anberaumt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an Mann ausgelassen wird. Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse, den Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

R. k. Bezirksgericht Wartenberg am 20. Februar 1852.

B. 408. (3) Nr. 1542.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird der Helena Urbania, dem Jacob Skofar, dem Casper Aubel und dem Anton Skofar hiemit bekannt gegeben:

Es habe Johann Urbania von Soteska wider sie Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner, bei der früheren Herrschaft Münkendorf sub Urb.-Nr. 241 vorkommenden, zu Soteska h. B. 13 gelegenen ganzen Hube intabulirten Pösten, als:

- a. des Ehevertrages der Helena Urbania, ddo. et intab. 22. Mai 1790, mit ihren Heirathsansprüchen pr. 230 fl.;
- b. der Schuldobligation des Jakob Skofar von Morajz, ddo. et intab. 19. October 1791, mit 155 fl.;
- c. der Schuldobligation des Casper Aubel von Prastje bei Serjuzh, ddo. et intab. 26. Februar 1793 pr. 100 fl.;
- d. der Schuldobligation des Anton Skofar, ddo. et intab. 22. April 1796, pr. 30 fl.

unterm 19. März d. J., B. 1542, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da diesem k. k. Bezirks-Gerichte der Aufenthalt dieser Beklagten und deren Erben unbekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Zirer von Morajz, Bürgermeister allda, zu deren Curator bestellt, und die diesfällige Verhandlungstagsfahrung auf den 23. Juni d. J. Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirks-Gerichte anberaumt. Deffen werden nun dieselben und deren Erben oder Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls rechtzeitig selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter die erforderlichen Behelfe zukommen machen, oder einen andern Sachwalter bestellen, widrigens mit dem bestellten Curator verhandelt wird, und sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

R. k. Bezirks-Gericht Wartenberg am 17. März 1852.

B. 414. (3) Nr. 216.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Stein wird hiemit kund gemacht:

Es sey über Ansuchen des Herrn Josef Dralka von Stein, wider Hrn. Josef Widmar von Mannsburg, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrrgalt Mannsburg sub Urb.-Nr. 8, Rect.-Nr. 6 vorkommenden, zu Mannsburg sub Cons.-Nr. 38 gelegenen, gerichtlich auf 2341 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, wegen aus dem Urtheile ddo. 13. August 1849, intab. 24. Mai 1850, B. 2718, rückständiger 20 fl. 58 kr. c. s. e. gewilliget, und hiezu die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 1. Mai, den 1. Juni und den 1. Juli d. J., jedesmal Früh um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Tagfahrung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beisage eingeladen, daß sie die Schätzung und die Licita-

tionsbedingnisse sammt dem Grundbuchs-extracte täglich während den Amtsstunden hiergerichs einsehen können.

R. k. Bezirksgericht Stein am 1. Februar 1852.

Der k. k. Bezirksrichter.

Konfchegg.

B. 435. (3) Nr. 1202.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es habe Herr Mich. Zakner von Gottschee, als Bevollmächtigter des Mich. Mayerle, Vormundes der m. j. Maria Schlime von Niederbösel, wider die unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolger des am 11. April 1845 zu Dierbach verstorbenen Andreas Jalitich, die Klage auf Zahlung eines Darlehens pr. 200 fl. c. s. e. eingebracht, worüber die Tagfahrung auf den 17. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang des S. 18 a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, so ist ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Herrn Joseph Schlime von Niederbösel ein Curator ad actum aufgestellt worden, mit welchem die anhängige Rechtsache nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Rechtsbehelfe mitzuthun, oder aber einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben haben werden.

R. k. Bezirksgericht Gottschee am 14. März 1852.

B. 437. (3) Nr. 325.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte I. Classe zu Tschernembl wird dem Johann Kobbe, aus Damel h. B. 11, durch gegenwärtiges Edict erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Peter Kobbe von ebenda, wegen Zahlung von 40 fl. c. s. e., die Klage angebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Bescheide vom Heutigen, B. 325, die Tagfahrung zur summarischen Verhandlung auf den 21. Juni d. J. 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Das Gericht, welchem der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Skubic, Realitätenbesitzer in Tschernembl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den hieramts bestehenden Vorschriften ausgeführt und entschieden werden wird. Ivan Kobbe wird dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter seine Rechtsache an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in jedem ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, den er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätte.

Tschernembl den 28. Jänner 1852.

Der k. k. Landesgerichtsrath.

Brolich.

B. 404. (3) Nr. 8061.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe bei demselben Herr Gustav Haimann, Handelsmann in Laibach, wider Vinzenz Kraschouz, von Stravenz h. Nr. 7, die Klage auf Bezahlung eines an Waaren rückständigen Betrages von 226 fl. 17 kr. eingebracht.

Da der Beklagte abwesend, und dessen Aufenthaltsort diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde auf seine Gefahr und Kosten Herr Anton Maji von Großberg als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem, falls der Beklagte Vinzenz Kraschouz am 6. Juli 1852, als dem festgesetzten Tagfahrungstermine nicht entweder persönlich, oder durch einen andern Bevollmächtigten erscheint, oder seinen Aufenthalt diesem Gerichte rechtzeitig mittheilt, der obgedachte Rechtsstreit nach den Bestimmungen der a. G. D. durchgeführt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Laas am 24. December 1851.

B. 417. (3) Nr. 2081.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Anton Prebe von Laas, Cessionär der Helena Kebe von Niederdorf, gegen Barthelma Lipove von Babensfeld, die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, im ehemaligen Grundbuche des Gutes Neubabensfeld sub Urb.-Nr. 44 vorkommenden, laut Schätzungsprotocoll vom 17. Februar 1852, Nr. 1247, auf 700 fl. gerichtlich geschätzten Realität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 8. Jänner 1851, Nr. 110, und der Cession vom 18. October 1851 schuldiger 24 fl. e. s. e. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 3. Mai, den 3. Juni und auf den 3. Juli 1852, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in loco Babensfeld mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Laas am 13. März 1852.

Der k. k. Bezirksrichter.
K o s c h i e r.

3. 436. (2) E d i c t. Nr. 576.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sey in der Executionsfache des Herrn Carl Pachner von Laibach, gegen Peter Rosmann von Saderz, pto. 99 fl. 33 kr. e. s. e., die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pöllan sub Rect.-Nr. 12 vorkommenden, gerichtlich auf 350 fl. geschätzten Drittelhube in Saderz bewilliget, und hiezu die Tagsetzungen auf den 30. April, 28. Mai und 30. Juni l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hinangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 12. Februar 1852.

B r o l i c h.

3. 402. (2) E d i c t. Nr. 5484.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird der abwesenden und unbekannt wo befindlichen Margareth Tekauz und ihren Erben hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Herr Franz Pessche von Altenmarkt bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung ihrer, auf der im vorliegenden Grundbuche der Herrschaft Radlitz sub Urb.-Nr. 254 vorkommenden Jacob Pirmannsche 1/2 Hube sichergestellten Heiratsprüche, im Betrage von 80 fl., und auf Zuerkennung dieses gerichtlich depositirten Betrages eingebracht.

Da Margareth Tekauz so wie ihre Erben abwesend und unbekannt Aufenthaltes sind, so wurde auf ihre Gefahr und Kosten Herr Martin Sovaiga von Altenmarkt zum Curator ad actum aufgestellt, mit welchem, falls dieselben am 30. Juni 1852, als dem festgesetzten Verhandlungstermine, nicht entweder persönlich, oder durch einen andern Bevollmächtigten erscheinen, oder dieses Gericht rechtzeitig von ihrem Aufenthalteorte in Kenntniß setzen, die gedachte Streitfache nach den Vorschriften der a. O. D. durchgeführt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Laas am 3. September 1851.

Der k. k. Bezirks-Richter:
K o s c h i e r.

3. 419. (5)

Zur Nachricht.

Ein gut assortirtes Lager von allen Sorten Reis, sowie von italienischen schwarzen und weißen Weinen, dann Weinessig, ist bei Thomasschitz et Kham in Laibach fortwährend zu begeben.

3. 463. (2)

Wohnung zu vergeben.

In der Polana = Vorstadt Nr. 71 ist die Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, 1 Küche, 1 Dachkammer und Holzlege, auch, wenn man es wünscht, ein Keller zu vermieten. Das Nähere beim Hauseigenthümer.

3. 465. (2)

Steiermärkisch = ständische K u n d m a c h u n g.

Da die günstige Jahreszeit zum Gebrauche des durch seine Heilkraft berühmten Sauerbrunnens nächst Rohitsch in Steiermark herannahet, so wird nunmehr zur Kenntniß gebracht, daß die amtlich gefertigten Tarife sowohl über die Miethpreise der Zimmer in den Wohngebäuden, als auch über die Preise des Mineral = Wassers, der Bäder, Wäsche u. s. w. in der Curanstalt öffentlich werden angeschlagen werden. Weiters wird noch bemerkt, daß der Rohitscher Sauerbrunn auch in diesem Jahre mit Zinkfapseln, worauf das Landes = Wappen mit der Umschrift: „Rohitscher Sauerbrunn“ angebracht ist, verschlossen in den Handel gebracht werden wird.

Graz vom st. st. Verordneten = Rathe am 26. März 1852.

3. 281. (13)

Dampfschiffahrts = Anzeige.



Die unterzeichnete Agentie hat die Ehre anzuzeigen, daß vom 28. Februar angefangen, folgende reguläre Fahrten auf der Save Statt finden werden:

Passagierschiffe.

Von Sissek nach Semlin jeden Mittwoch 6 Uhr Früh. Von Semlin nach Sissek jeden Samstag 6 Uhr Früh.

Remorqueurs.

Von Sissek nach Semlin jeden Freitag Früh. Von Semlin nach Sissek jeden Donnerstag Früh.

Sissek am 28. Februar 1852.

Die Agentie

der k. k. priv. Donau = Dampfschiffahrts = Gesellschaft.

3. 396. (9)

Eine Baumwoll = Spinnerei in Ungarn

wird zur Verpachtung,

„ Associrung oder

zum Verkauf aus freier Hand zu billigen Bedingungen ausgebauten.

Näheres aus Gefälligkeit bei den Herren

S. J. Pessiak & Söhne.

3. 423. (2)

Bei Johann Giontim in Laibach
sind zu haben

Englische Stahlfedern

aus Birmingham in großer Auswahl und von vorzüglicher Güte, das Duzend zu 4, 6, 8, 10, 12 und 24 kr., das Groß-Duzend zu 30, 40, 45 kr., 1 fl. — 1 fl. 30 kr. und 2 fl. —



Wiener = Stahlfedern



aus der rühmlichst bekannten Fabrik des Herrn Carl Kuhn in hinreichender Auswahl, besonders die beliebten Sorten nach Professor Klaps, Greiner, Dersler und Resner, das Duzend von 3 bis 24 kr., das Groß-Duzend von 24 kr. bis 4 fl.

Inländische und Hamburger Schreibfedern,

feine und gewöhnliche für den Schulgebrauch, der Bund zu 4, 5, 6, 8, 10, 12, 15, 18, 20, 24, 30, 36, 40, 45 kr. bis 1 fl. 20 kr. Geschnittene in Carton à 25 Stück zu 30 kr.

Siegellack

in- und ausländischer, in verschiedenen Farben und Qualitäten, das Pfund zu 24, 30, 36, 40 Kreuzer bis 1 fl. 30 kr. Damensiegellack in eleganten Cartons zu 1 fl. Dergleichen in verschiedenen Farben Pariser Fabrikation in eleganten Cartons zu 30 kr. Einzelne Stangen von 3 bis 15 kr.

Ferner ist daselbst zu haben:

Rosen = Pomade, zu 6 kr. Fortuna = Haar = Del zur Beförderung des Haarwuchses in Flaschen zu 30 kr. Nuß = Pomade in Diegeln zu 20 kr. Cocos = Del = Seife in Stücken zu 6, 8 und 10 kr. Palmseife zu 10 kr. Wirthschaftsseife, feine Triester, in Stücken zu 15 kr. Märktinte in Etui zu 30 kr. Farbe, rothe, zum Stämpeln der Wäsche zu 30 kr. Galläpfel = Tinte bester Qualität in Flaschen zu 12 kr. Copir = Tinte, zu 12 kr. Carmin = Tinte, blaue, grüne, und Tinte zu verschiedenen Preisen. Dann sind daselbst noch alle Gattungen Schreib-, Zeichen- und Maler = Erfordernisse vorrätig. — Alles gut und billig.